

Ergänzende Versicherungsbedingungen - Haftpflicht - Kasko für gewerbliche Vercharterung

In Erweiterung der vorliegenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen wird in der Versicherungspolice folgender Zusatz aufgenommen:

Haftpflichtversicherung

In Ergänzung zu den AHB (Allgemeinen Versicherungsbedingungen) und BBR (Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung zur Sportboot-Haftpflichtversicherung).

In Ergänzung der BBR besteht auch Versicherungsschutz bei gewerblicher Verwendung/Vercharterung der Yacht für Bareboat- und Kojencharter sowie Führerscheintörns. Der Absatz E der BBR (mitversicherte Personen untereinander) gilt gestrichen.

Vollkasko

In Ergänzung zu den SKB (Sportboot-Kaskobedingungen).

In Abänderung der Ziffer 5.2.3 der Bedingungen für die Sportboot-Kaskoversicherung (SKB) besteht auch Versicherungsschutz bei gewerblicher Verwendung/Vercharterung der Yacht für Bareboat- und Kojencharter sowie Führerscheintörns.

Vertragsfolgen aus einem etwaigen Fehlverhalten der Charterbesatzung können gegenüber der Versicherungsnehmerin nicht hergeleitet werden. Schäden durch Unterschlagung der versicherten Yacht gemäß § 246 Strafgesetzbuch durch den Charterer sowie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Charterbesatzung gelten gegenüber der Versicherungsnehmerin mitversichert, sofern etwaige Haftungsansprüche der Verchartererfirmen gegenüber den Charterern ausdrücklich an die Versicherungsgesellschaft abgetreten werden.